

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 491/2011/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 27.01.2011
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.02.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	29.03.2011	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2010

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010 belaufen sich auf insgesamt 46.480,82 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist Minder- ausgaben bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gewähr- leistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halb- jahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2010